

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

alle EVU mit Verkehren auf der Hamburger
Hafenbahn,

EBL, EBL-V, Notfallmanager, RIS,
BezL Betrieb für Stw, DispoZ und Netzko
RI-1, RI1-1, RI11-1, RI12-1, RI13-1, RI14-1, RI2-1,
RI21-1, RI22-1, RI23-1, RI24-1, RI25-1, RI26-1,
RI31-1, RI32-1, RI33-1, RI34-1

nachr.: TAB

Claas Rosebrock
Eisenbahnbetriebsleiter
Railway Infrastructure
RI1-1/RIS-1
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-1818
Fax: +49 40 42847-4399

E-Mail
claas.rosebrock@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 21.11.2019

Verfügung des Eisenbahnbetriebsleitern Nr. 026/2019 Wendeverbot im Bereich Rethedoppelklappbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

werden die Rangierfahrstraßen zwischen den Ls 317^{II} und Ls 401^I, Ls 402^I oder Ls 431^I im Bft Hmb Hohe Schaar aufgrund des Wendens der Fahrt nicht vollständig ausgefahren, bleibt die Wiederholungssperre an der Rethedoppelklappbrücke aktiv. Durch die Wiederholungssperre wird verhindert, dass für die nächste Fahrt die deckenden Signale in die Stellung Sh 1 kommen und die nächste Fahrt mit fmdl. Zustimmung des Ww an Halt zeigenden Signalen vorbeigefahren werden muss. Eine Hilfsauflösung der Wiederholungssperre ist nicht möglich.

Da die fmdl. Zustimmung zur Vorbeifahrt an einem Halt zeigenden Signal auf den Störfall beschränkt bleiben soll, wird mit sofortiger Wirkung das Wenden von Rangierfahrten zwischen den Ls 317^{II} und Ls 401^I, Ls 402^I oder Ls 431^I untersagt.

Das Wendeverbot gilt nicht bei Störungen oder wenn in einer Beta/Betrieblichen Anordnung abweichende Regeln getroffen sind.

Da eine Aufnahme dieser Verfügung in das Betriebsstellenbuch/die Angaben zu den örtlichen Zusätzen nicht mehr möglich war, bleibt die Verfügung über den 14.12.2019 hinaus gültig.

Ich bitte, Ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rosebrock

Anlage: Lageplanskizze

